

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe. 1912-1912 1912

25.6.1912 (No. 6)

Ämtliches Verkündigungsblatt

für den

Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Nr. 6

Bezugspreis:
vierteljährlich 1 Mark.

Dienstag, 25. Juni

Anzeigen kosten die vier-
gespaltene Seite 20 Pfg.

1912

Bekanntmachungen.

Den Bau einer Lokalbahn und die Verbreiterung des Kreiswegs Grünwinkel-Daglanden betr.

Durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 3. Juni 1912 Nr. 548 ist auf Grund des § 31 des Enteignungsgesetzes ausgesprochen worden:

1. daß das zum Bau einer Lokalbahn von Grünwinkel nach Daglanden durch die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft A.-G. in Mannheim und zur Verbreiterung des Kreiswegs von Grünwinkel nach Daglanden beanspruchte Gelände nach Maßgabe der in der Tagfahrt vom 27. April 1912 offengelegenen Pläne und Verzeichnisse an die Stadtgemeinde Karlsruhe gegen vorherige Entschädigung zu Eigentum abzutreten sei,

2. daß die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens auf 3 Wochen bestimmt werde,

3. daß die Richtung der Bahnlinie für die Lokalbahn von Grünwinkel nach Daglanden gemäß der in der Tagfahrt vom 27. April 1912 offengelegenen Pläne als festbestimmt zu gelten habe.

Dies wird gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 15. Juni 1912.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Die Neueinteilung der Grundstücke an der Geranienstraße zwischen Kaiser-Allee und Sofienstraße in Karlsruhe betreffend.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, den 8. Juni 1912, Nr. 599, gnädigst auszusprechen geruht, daß die Eigentümer der Grundstücke Lagerbuch-Nummer 4636 und 4637 auf Gemarkung Karlsruhe gemäß § 16 Absatz 6 des Ortsstrafengesetzes verpflichtet seien, an der Neueinteilung der Grundstücke an der Geranienstraße zwischen Kaiser-Allee und Sofienstraße nach Maßgabe des vom Stadtrat vorgelegten Plans vom 13. April 1911 teilzunehmen.

Vorstehende Allerhöchste Staatsministerial-Entschließung bringen wir gemäß § 16 Absatz 6 des Ortsstrafengesetzes und § 32 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 18. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt.

Die Wohnungsuntersuchungen in der Stadt Karlsruhe betreffend.

Die regelmäßigen Wohnungsuntersuchungen (Vorerhebungen) durch den Wohnungskontrolleur, der von einem Bediensteten der Staatspolizeimannschaft begleitet sein wird, erstrecken sich für die nächsten 14 Tage auf die nördlich der Kaiserstraße liegenden Teile der Karl-Friedrichstraße, Kreuz-, Adler- und Kronenstraße (Kaiserstraße, Birkel, Schloßplatz, zwischen Kronen- und Karl-Friedrichstraße).

Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber haben den mit den Vorerhebungen Beauftragten den Eintritt in das Haus und die Besichtigung der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume, sowie der zugehörigen Nebenräume zu gestatten, worauf wir mit dem ausdrücklichen Anfügen hinweisen, daß die Beteiligten verpflichtet sind, über die Art der Benützung der Wohnungen wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt.

Die Reinigung und Instandhaltung der Heglach betreffend.

Die regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Heglach sollen in diesem Jahr in der Zeit vom

1. Juli bis 13. Juli

vorgenommen werden.

Die Heglach wird während der genannten Zeit durch Ableitung des Pfingzwassers in den Gießbach trocken gelegt werden.

Beim Vollzug der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist gemäß den Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 11. Mai 1901 den Weisungen des Personals der Großh. Kulturinspektion seitens der Gemeinden, Uferigentümer und Besitzer von Wasserbenützungsanlagen Folge zu geben. Jedes Anstauen und Zurückhalten des Wassers im Bachbett oder in den dazu gehörigen Kanälen außer was etwa zur Erhaltung des Fischstandes nötig und wünschenswert erscheint, ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Inspektion untersagt. Die bei der diesjährigen Bachschau für diese Periode verfügten Herstellungsarbeiten sind während derselben vorzunehmen. Für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein sonstiger Pflichtiger den auferlegten Reinigungsarbeiten innerhalb der hierfür angelegten Fristen nicht oder nur ungenügend nachkommt, können die erforderlichen Vorkehrungen auf Kosten der Betreffenden durch die Inspektion getroffen werden.

Die Werkbesitzer an der Heglach werden veranlaßt, ihre Leerläufe vom **29. Juni abends 6 Uhr bis 13. Juli** vollständig geöffnet zu halten, damit das Wasser abziehen kann.

Karlsruhe, den 20. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt.

Die Reinigung und Instandhaltung der Alb betreffend.

Die regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Alb werden in diesem Jahre in der Zeit vom

1. Juli bis mit 13. Juli

vorgenommen. Die Reinigung wird stattfinden:

1. von der oberen Gemarkungsgrenze Ettlingen bis zur Einmündung des Petergrabens vom 1. Juli bis 6. Juli;
2. von der Einmündung des Petergrabens bis zum Ende der Kniesinger Straße vom 1. Juli bis 13. Juli.

Die Alb wird oberhalb Karlsruhe-Rüppurr vom 29. Juni bis 6. Juli durch den Erlengraben abgeleitet. Bei unbefugter Entfernung der Schwalfung wird dieselbe mit der erneuert und der Abschlag bis Weierheim um die entsprechende Zeit verlängert.

Beim Vollzug der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist gemäß den Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 11. Mai 1901 den Weisungen des Personals der Großh. Kulturinspektion seitens der Gemeinden, Uferigentümer und Besitzer von Wasserbenützungsanlagen Folge zu geben. Jedes Anstauen und Zurückhalten des Wassers im Bachbett oder den zugehörigen Kanälen und Seitenläufen ohne ausdrückliche Genehmigung der Großh. Kulturinspektion ist untersagt. Die bei der diesjährigen Gewässerschau für diese Periode verfügten Herstellungsarbeiten sind in derselben vorzunehmen. Für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein anderweitiger Pflichtiger die auferlegten Reinigungsarbeiten nicht innerhalb der hierzu bestimmten Einzelfristen ordnungsmäßig vollendet, können die notwendigen Vorkehrungen auf Kosten der Pflichtigen durch die Inspektion getroffen werden. Die Uferanstößer werden aufgefordert, das Heugras auf den an das Gewässer angrenzenden Wiesen vor Beginn der Bachreinigung zu entfernen, wobei wir darauf hinweisen, daß sie sich sonst den allenfalls entstehenden Schaden selbst zuschreiben hätten.

Karlsruhe, den 20. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt.

Die Reinigung und Instandhaltung der Pfingz betreffend.

Die regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Pfingz werden in diesem Jahre in der Zeit vom

1. Juli bis 27. Juli

vorgenommen werden, und zwar auf der Strecke

1. von der Dreifaltigkeitsschleuse bei Durlach bis zum Stafforter Wehr: vom 1. Juli bis 13. Juli.
2. von der Heglacheinmündung bei Graben bis unterhalb Ruffheim: vom 22. bis 27. Juli; bei ungünstigem Wasserstand in dieser Zeit im gegenseitigen Benehmen der Gemeinde Graben und Ruffheim. Diese Verschiebung, sowie die Fertigstellung ist der Großh. Kulturinspektion anzuzeigen.
3. vom Stafforter Wehr bis zur Neutharder Brücke: vom 22. bis 27. Juli.
4. von der Neutharder Brücke bis zur Heglacheinmündung bei Graben: vom 15. bis 20. Juli.

Die Pfingz wird während der genannten Zeit nach Bedarf durch Großh. Kulturinspektion streckenweise abgeleitet werden, und zwar: **vom 29. Juni mittags 6 Uhr von Gröthingen** ab durch den **Gießbach bis zum 13. Juli** dann von **da ab bis zum 20. Juli** beim **Stafforter Wehr** durch die Heglach.

Beim Vollzug der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist den Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 11. Mai 1901 gemäß den Weisungen des Personals der Großh. Kulturinspektion seitens der Gemeinden, Uferigentümer und Besitzer von Wasserbenützungsanlagen Folge zu leisten. Jedes Anstauen und Zurückhalten des Wassers im Bachbett oder den dazu gehörigen Kanälen und Seitenläufen ohne ausdrückliche Genehmigung der Großh. Kulturinspektion ist untersagt. Die bei der diesjährigen Bachschau für diese Periode verfügten Herstellungsarbeiten sind während derselben vorzunehmen. Für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein anderweitiger Pflichtiger den auferlegten Reinigungsarbeiten innerhalb der hierzu festgesetzten Fristen gar nicht oder nur ungenügend nachkommt, können die erforderlichen Vorkehrungen auf Kosten der Betreffenden durch die Inspektion getroffen werden.

Die Verlängerung oder anderweite Festsetzung der Reinigungsfristen mit Rücksicht auf besondere Wasserstandsverhältnisse bleiben vorbehalten.

Karlsruhe, den 20. Juni 1912.

Großh. Bezirksamt.

In Sachen der am 1. Februar 1912 hier geborenen Ilse Luise Angela Traub, vertreten durch den städt. Sammelpormund, Regierungsassessor Schoch hier, gegen den Druckereimaschinenarbeiter Wilhelm Gaulin, z. St. unbekanntem Aufenthalts, wegen Unterhalts wird der letztere zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer 8 auf **Donnerstag, den 8. August 1912, vormittags 9 Uhr**, geladen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1912.

Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts A. II.

In das Vereinsregister Band IV D.S. 34 wurde heute der „Badische Molkereiverband Karlsruhe“, Karlsruhe, eingetragen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

Akt. Z. 2 SG. 291/12.

Der am 25. September 1888 in Karlsruhe geborene, zuletzt in Karlsruhe, Rudolfstraße 16 wohnhafte, ledige Gärtner Albert Josef Breitsch, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Übertretung des § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf:

Dienstag, den 10. September 1912, vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht in Karlsruhe, Akademiestraße 2A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10—12b zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1912.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts C. II.

In das Handelsregister B Band I O. S. 90 Seite 765/6 ist zur Firma Automaten-Restaurant-Gesellschaft vorm. Wilh. Leyhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Nr. 6. Die Vertretungsbezugnis des Geschäftsführers Friedrich Lautermilch ist beendet; an dessen Stelle ist Eugen Hoffmann als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Karlsruhe, den 21. Juni 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

J.-Nr. 11871. T.B.

Ausschreiben.

A. Gestohlen:

1. Ende v. Mts. Douglasstr. 18 ein goldenes Armband, ein verschlungener Knoten darstellend, von einem glänzenden und mattgoldenen Streifen gebildet; ein gold. Damenring, 2 nebeneinander liegende Meisen, mit 2 Brillanten, samt einem schwarzen Stui mit der Firmenbezeichnung: Jean Krieg, Mannheim.
2. Vom 5. bis 11. d. Mts. aus dem Speicher Gottesauerstr. 8 ein schwarz- und weißfarbierter Damenrock, ein hellblauer Unterrock, eine grüne und eine lila und weißgestreifte Bluse.
3. Am 12. d. Mts. im Sonnenbad bei Beiertheim eine gold. Herren Savonettuhr, Schaffhausener Fabrikat, Fabrik Nr. 427 580 samt einer 25 cm langen, gold. Panzerkette. Die Uhr wiegt 40 und die Kette 35 g. Ferner ein rotledernes Portemonnaie mit 26 M. Inhalt.
4. Am 14. d. Mts. aus dem Hofe Kaiserstr. 17 ein Fahrrad, Marke „Hektor“, Fabrik Nr. 1888, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, gerade Lenkstange, Freilauf, dimmelbranner Sattel, dreieckige Werkzeugschale.
5. Am 15. d. Mts. während der Wäsche aus einem Wohnwagen eine silb. Herren-Remontoir-Uhr mit abgenüstem Goldrand, weißes Zifferblatt, röm. Ziffern, auf dem Rückdeckel eine herzförmige Monogrammläche.
6. Am 17. d. Mts. aus dem Hausgange Kaiser-Allee 71 ein Fahrrad, Marke Phänomen, Fabrik-Nr. 403 285, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, aufwärts gebogene Lenkstange mit gedrehten Holzgriffen, Torpedo-Freilauf, neue Lederpedale, in der Mitte des Gabelagers ein 10 mm großes Loch.
7. Am 17. d. Mts. aus einem Wohnwagen in Beiertheim eine eiserne Kaffeete mit etwa 500 M., bestehend in Papierscheinen, Gold, Silber und Nickelmünzen. Die Kaffeete wurde am andern Morgen hinter dem Stefanienbad, ihres Inhaltes beraubt, aufgefunden.
8. Am 17. d. Mts. in der Kaiser-Allee, vor der Wirtschaft „Zu den 3 Linden“, ein älteres Fahrrad, Marke „Griener“, schwarzer Rahmen, aufwärts gebogene Lenkstange, Torpedofreilauf.
9. Am 18. d. Mts. aus dem Hofe Adlerstr. 24, ein älteres Fahrrad, Marke „Brennabor“, schwarzer Rahmen, an welchem teilweise der Lack abgesprungen ist, schwarze Felgen, aufwärts gebogene verrostete Lenkstange, Freilauf, verrostete Signalglocke.
10. Am 18. d. Mts. vor der Wirtschaft zur „Stadt Sedan“, Gottesauerstr. 19, ein Fahrrad, Marke „Clacs-Pfeil“, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, aufwärts gebogene Lenkstange mit schwarz- und weißgestreiften Korkgriffen, der rechte Griff beschädigt, Griener Freilauf.
11. Am 18. d. Mts. auf einer Sitzbank im Stadtgarten ein grünsammetter Handbeutel, 15 cm lang, Messingbügel, Inhalt: 3 M., 1 Taschenspiegel, 2 Bleistifte, 4 Schlüssel, 1 Paar Handschuhe, gez. K., 1 Stadtgarten-Abonnementskarte, ausgestellt auf den Namen „Engelhard“.
12. Am 18. d. Mts. vor der Wirtschaft zur Voreley, Amalienstr. 46, ein Fahrrad, Marke Presto, neu aufgefirscht, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, vernickelte Speichen, Torpedo-Freilauf, der vordere Mantel schadhaft, der hintere neu.

13. Am 19. d. Mts. vor dem Postamt II beim Hauptbahnhof ein Fahrrad, schwarzer Rahmen, aufwärts gebogene Lenkstange, beide Mantel schadhaft, braune Werkzeugschale, das hintere Schutzblech mit einer Schnur befestigt.
14. Am 20. d. Mts. im Friedrichsbad eine schwer gold. Herren-Remontoiruhr mit Schlagwerk, Schweizer-Fabrikat, 18 Steine, auf dem Rückdeckel eine Preismedaille und auf dem Staubdeckel mehrere Medaillen eingepreßt, eine Panzerkette, ein rotes, juchtenledernes Portemonnaie, enthaltend: 31 M. und einen Coupon der Württemb. Hypothekbank, S. D. XVIII Nr. 17197 über 40 M., fällig am 1. Juli 1912.

B. Beschädigt:

1. Vom 16. bis 19. d. Mts. in der Parkstraße von 10 Pfeilern einer Einfriedigungsmauer die Deckplatten heruntergeworfen und dadurch der Eigentümerin ein Schaden von etwa 70 M. zugefügt.
2. In der Nacht zum 17. d. Mts. in der Georg-Friedrichstraße ein Schaufenster vorfänglich eingeworfen.

C. Verloren:

1. Am 26. v. Mts. in Maxau ein schwarzledernes Portemonnaie mit Klappverschluss und 5—6 M. Inhalt.
2. Am 10. d. Mts. in der Kriegstr. bis zum Hauptbahnhof oder von dort in einem Straßenbahnwagen bis zur Schillerstr. eine Vorstecknadel, in der Mitte ein Brillantsplitter, links und rechts 2 blaue Steine, davon der eine rund und der andere oval.

Um sachdienliche Mitteilung bittet:

Karlsruhe, den 22. Juni 1912.

Die Kriminalpolizei.

Großh. Kunstgewerbemuseum.

Sonderausstellungen:

1. eine für die staatlichen Museen neuerworbene wertvolle **Kunstsammlung**;
2. von **Susanne Homann, Darmstadt**: eine Sammlung photographischer **Aufnahmen alter Baudenkmäler**.

Geöffnet (auschl. Montag und Samstag) von 10 bis 1 und 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr. — **Eintritt frei.**

Beton- und Eisenbetonarbeiten für die Brückenabdeckung der Begunterführung bei Profil 16 + 50 (Gemarkung Bulach) der Verlegung des Personenbahnhofes Karlsruhe, beiläufig 112 qm Betonfläche, nach Finanzministerialverordnung vom 8. Jan. 1907 zu vergeben. Unterlagen, soweit Vorrat reicht, gegen 80 J Kostenersatz (Porto 20 J mehr) auf unserem Geschäftszimmer, Ettlingerstr. 39, 3. Stock, zu erhalten. Angebote postfrei, verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Dienstag, den 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 14. Juni 1912.
Großh. Bahnbauinspektion 2.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 26. Juni 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- a) 1 Vertiko, 1 Kleiderschrank,

- 2 Sofas, 1 Sofa, 1 Schreibtisch, 1 kleines Buffet;
- b) 1 Piano, schwarz poliert, neu, von Thürmer, 2 neue Klavierstühle, 2 neue, wertvolle Klavisse, 1 Kassenschrank, groß, und 1 wertvoller Gebeteppich.

Die Versteigerung der unter b aufgeführten Gegenständen findet statt. Karlsruhe, den 24. Juni 1912.

Liede, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Mittwoch, den 26. Juni 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- 1 Piano, 1 Musikflügel, 1 Silberschrank, 3 Chiffonnières, 1 Bierschränken, 1 Garnitur, bestehend aus 1 Sofa und 4 Sesseln, 3 Divans, 1 Sofa, 1 Vertiko, 1 Aktenschrank, 1 Spiegel mit Konsole, 1 Laden, 1 Salon- und 3 Bierische, 2 Stühle, 2 Nähmaschinen, 7 Bilder, 3 Vasen, 1 Fruchtchale, 1 Grammophon mit 5 Platten, 1 Ofenschirm u. dgl. m.

Karlsruhe, den 23. Juni 1912.

Saupt, Gerichtsvollzieher.